



KT-Drucks. Nr. 234/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

13.11.2014

Erster Integrationsplan für den Landkreis Böblingen - Verabschiedung

Anlage 1 - Erster Integrationsplan Landkreis Böblingen
Anlage 2 - Empfehlungen aus Beteiligungsprozess

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

24.11.2014
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

15.12.2014
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Dem Ersten Integrationsplan für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Böblingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess zur Umsetzung des Integrationsplans federführend und nachhaltig zu begleiten. Die Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess am 12. November 2014 werden berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Stand der Umset-

zung zu berichten.

III. Begründung

Mit Kreistagsdrucksache Nr. 035/2014 wurde der Entwurf des Ersten Integrationsplans (IP) für den Landkreis Böblingen am 12.05.2014 erstmals in den Bildungs- und Sozialausschuss eingebracht und zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wurde von einem Arbeitskreis unter der Federführung der Stabsstelle Controlling erarbeitet.

Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, im zweiten Halbjahr 2014 einen breit angelegten Beteiligungsprozess einzuleiten. Weitere, über den Arbeitskreis hinausgehende Personen, die im Landkreis mit dem Themenbereich Integration befasst sind, sollten den Integrationsplan ggf. um weitere Impulse und Handlungsempfehlungen ergänzen.

Der Beteiligungsprozess fand am 12.11.2014 unter externer Moderation statt (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH). Eingeladen wurden alle Städte und Gemeinden im Landkreis. Die Beteiligung der Bürgermeister und der Mitarbeitenden in den Verwaltungen ist von besonderer Bedeutung. Denn die alltägliche Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund findet vor Ort auf der kommunalen Ebene statt.

Verschiedene Aufgaben im Themenfeld Integration haben die Landkreisverwaltung und die Verwaltungen der Städte und Gemeinden gemeinsam: die Gestaltung einer im ganzen Kreis spürbaren Willkommenskultur, die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen (Kapitel 2.1.1), wozu insbesondere die Sensibilisierung des Personals gehört, und die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten durch „politische und gesellschaftliche Teilhabe“ (Kapitel 2.6.2).

Die Veranstaltung am 12. November konzentrierte sich daher auf diese drei Themen. Es nahmen insbesondere Entscheider/innen aus den Verwaltungen teil, die an diesen Themen arbeiten, z. B. Personal- oder Hauptamtsleitungen. Ziel war es unter anderem, einen persönlichen Austausch zu fördern und dabei Möglichkeiten für verwaltungsübergreifende Synergie-Effekte zu finden. Nicht jede Kommune muss das Rad neu erfinden. Zu manchen Themen kann der Landkreis einen gemeindeübergreifenden Beitrag leisten.

Vor dem Hintergrund, die „Politische und gesellschaftliche Teilhabe in Gremien und Netzwerken“ zu stärken, waren auch Bürger/-innen aus den Kommunen eingeladen, die sich durch bürgerschaftliches Engagement beim Thema Integration einbringen. Auf diese Weise sollte der Wirkung des Beteiligungsprozesses in die Gemeinden hinein Rechnung getragen werden. Die Mitwirkenden aus dem Arbeitskreis Integrationsplan waren ebenfalls, teilweise auch aktiv als Moderator/innen an der Veranstaltung beteiligt.

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses zum Integrationsplan wurden aus den von den Teilnehmenden gesammelten Ideen weitere Empfehlungen formuliert (s. Anlage 2). Diese sollen aus der Sicht der Beteiligten vorrangig umgesetzt werden.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Einige im Integrationsplan beschriebene Maßnahmen sind bereits im Aufgabenprofil in verschiedenen Ämtern des Landkreises verankert. Zum Beispiel entwickelt die Altenhilfefachberatung die Angebote in der Altenhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund weiter, Maßnahmen zum Thema Einbürgerung werden vom Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen umgesetzt, die Wirtschaftsförderung hat sich die Kooperation mit dem Wellcome Center Region Stuttgart zum Ziel gesetzt und so weiter. Hier entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Verwaltung prüft aktuell, durch welche Organisationseinheit die Umsetzung des Integrationsplans nachhaltig begleitet werden soll. Die Entscheidung obliegt dem Landrat.

Davon abhängig ist, mit welcher Intensität und in welchem Umfang diese Aufgabe erfolgen wird, so dass zur Auswirkung auf die Personalkosten noch keine Aussage getroffen werden kann.

Einige Maßnahmen wie die Teilnahme an Schulungen können aus dem laufenden Verwaltungshaushalt, im Beispiel aus den Fortbildungsbudgets der Ämter, finanziert werden.

Auch besteht die Möglichkeit, beim Ministerium für Integration Fördermittel zu beantragen nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) vom 12.08.2013. Weitere Drittmittel lassen sich eventuell über andere Fördertöpfe des Sozialministeriums erschließen.



Roland Bernhard